

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/461
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

Betreff: Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2010 gemäß § 116 in Verbindung mit § 96 GO NRW

FB/Az.: II / 902.41

Produkt: 26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung des Rates am 27.09.2012 zugeleitete Gesamtabschluss (sog. Konzernabschluss) für das Haushaltsjahr 2010 wird gemäß § 116 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss (sog. Konzernabschluss) aufzustellen. Gemäß § 2 des NKF-Einführungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (NKFEGR NRW) ist die Erstellung eines Gesamtabschlusses erstmals ab dem Jahr 2010 verpflichtend.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht. Ihm ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW beizufügen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ vermitteln und erläutern.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (§ 116 Abs. 6 GO NRW), die Feststellung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rat (§ 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 GO NRW).

Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschuss vom 14.12.2011 wurde der aufgestellte und bestätigte Gesamtabchluss durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inzwischen geprüft. Der von der Gesellschaft geprüfte Jahresabschluss wird dem Rat in der Sitzung am 27.12.2012 zugeleitet. Während dem Rat die formelle Feststellung des Gesamtabchlusses obliegt, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

In der Sitzung des Rates am 27.09.2012 wird der Gesamtabchluss 2010 in seinen wesentlichen Zusammenhängen und Ergebnissen erläutert.

Im Auftrage:

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister